



Information

Berufsbild des Parkettlegerhandwerks

Auszug aus der Meisterprüfungsverordnung vom 28.08.1974

Tätigkeiten:

- Gestaltung und Herstellung von Fußböden aus Holz und Kunststoffen
- Verlegung von Parkett
- Fertigung von Parketteinzelteilen
- Fertigung von Unterkonstruktionen und von Schwingbodenkonstruktionen
- Verlegen von Platten- und Bahnenbelägen
- Oberflächenbehandlung von Fußböden

